

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 4. Sitzung des Gemeinderates am  
Donnerstag, den 18.12.2025, um 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Althofen.

<b>ANWESENDE</b>			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	MARCHER Markus	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeinderat	
4.	EGGER Daniel	Ersatz-Gemeinderat	für GR Irrasch Maria
5.	LIEGEL Klaus, Mag.	Gemeinderat	
6.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
7.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderätin	
8.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	
9.	RAINER Martin	Gemeinderat	
10.	PINK Wolfgang	Ersatz-Gemeinderat	für 2.Vizebgm. Wieser Walter
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
14.	HARDER Horst	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
	KRAPPINGER Anja	AL-Stv. / Schriftführerin	

<b>ABWESENDE</b>			
1	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	verhindert
2	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	verhindert

Die Sitzung wurde gemäß § 64 K-AGO einberufen und liegen die Zustellnachweise vor.

Die Sitzung ist öffentlich.

<b>TAGESORDNUNG</b>	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.11.2025

3.	Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4.	Bericht des Bürgermeister
5.	Bericht des Kontrollausschusses
6.	Voranschlag 2026; Beratung und Beschlussfassung
7.	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026-2030; Beratung und Beschlussfassung
8.	Stellenplan 2026; Beratung und Beschlussfassung
9.	Gebührenordnung Wirtschaftshof 2026; Beratung und Beschlussfassung
10.	Aufnahme eines internen Kassenkredites 2026; Beratung und Beschlussfassung
11.	Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 02/2025; Beratung und Beschlussfassung
12.	Ausstieg Wertstoffsammelzentrum Althofen; Beratung und Beschlussfassung
13.	Allfälliges

1.	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser Sitzung keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**<sup>1</sup>.

2.	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.11.2025</b>
----	---

Die Niederschrift vom 04.11.2025 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO</b>
----	---

<sup>1</sup> Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung bestellt werden:

Herr Mag. Klaus Liegel (Unser Mölbling)  
Herr Dietrich Regger (SPÖ)

<b>4.</b>	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Bericht des Bürgermeister</b>
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet über die aufgrund der Inbetriebnahme der Koralmbahn geänderten Busfahrpläne, über die Einstellung des Buslinienverkehrs in den Sommerferien (Althofen – Meiselding - St. Veit/Glan) und über die Alternative „RufMi-Rufbus“.

Weiters berichtet er über den aktuellen Stand der anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

**Agrargemeinschaft Dielach:** Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 20. der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2025 und führt aus, dass die Agrargemeinschaft Dielach aufgrund der Übernahme der Trennstücke Nr. 1 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> und Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>, lt. Vermessungsurkunde vom 10.06.2025, GZ: 25045-v1-TP in das öffentliche Gut der Gemeinde Mölbling, einen Antrag auf Entschädigung eingebracht hat. Die Höhe der von der Gemeinde zu leistenden Entschädigung soll € 100,00 pro m<sup>2</sup> betragen; sohin in Summe € 5.500,-. Die von der Gemeinde Mölbling bereits geleisteten Aufwendungen für die Baumfällung und die Baumpflanzung in Höhe von € 1.900,- sollen bei der Entschädigungszahlung in Abzug gebracht werden.

Bgm. Krassnig führt aus, dass er als Mitglied der Agrargemeinschaft Dielach diesem Beschluss zugestimmt hat, da er der Ansicht ist, dass zur Behandlung im Gemeinderat ein einstimmiger Beschluss der Agrargemeinschaft Dielach erforderlich ist. Er hält aber gleichzeitig fest, dass er als Bürgermeister und als Privatperson die Auffassung vertritt, dass es sich bei diesem Vermessungsakt im Wesentlichen um eine Mappenberichtigung handelt, da der Naturbestand von der Mappe abweicht und die zuvor genannten Trennstücke seit jeher von der Gemeinde Mölbling bewirtschaftet werden. Somit kann kein Entschädigungsanspruch durch die Agrargemeinschaft Dielach abgeleitet werden. Weiters wird festgehalten, dass im Falle einer Entschädigungszahlung durch die Gemeinde Mölbling, der Anteil von Bgm. Krassnig an den Kindergarten Meiselding gespendet wird.

Fraglich ist, wie Herr T. auf einen Entschädigungsbetrag von € 100,00 pro m<sup>2</sup> kommt, zumal die vom Gemeinderat festgelegten Grundstückspreise bei Wegauflassungen für Waldflächen € 3,00, Acker € 10,00, Wiese/Weide € 5,00 und Bauland € 40,00 pro m<sup>2</sup> betragen und Herr T. bei der Beschlussfassung im Gemeinderat anwesend war. (Sitzung vom 15.04.2025)

<b>5.</b>	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Bericht Kontrollausschuss</b>
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der Kontrollausschusssitzung am 04.12.2025 ausführt wie folgt:

**Prüfung Kassenbarbestand, Bankauszüge, Rücklagen, Sicherstellung Bebauung/Verwahrgelder und Bankgarantien:**

Der Kassenbarbestand beträgt € 742,39

---

Bankkontostand Kärntner Sparkasse: Auszug Nummer 234 € 794.915,75

Sparkonto Bebauungsverpflichtung € 4.559,06

Zahlungsmittelreserven:Sparkonten gesamt € 849.104,60

**Gesamtsumme liquide Mittel laut Buchungsabschluss: Dezember 2025/1** **€ 1.649.321,80**

Summe der nicht kassenwirksamen Konten / Bankgarantien: € 38.094,00

Alle Beträge wurden geprüft, stimmen mit dem Buchungsjournal überein und wurden in Ordnung befunden.

**Prüfung RW-Haushalt, ER-Soll-Stellung-Haushalt und SA-Gebühren anhand des Buchungsjournals 2025**

Prüfung RW-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2025

Haushalt von **Nr. 612 bis Nr. 790**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung ER-Soll-Stellung-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2025

Haushalt von **Nr. 10561 bis Nr. 10657**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung SA-Gebühren anhand der Belege 2025

Gebühren von **Nr. 7040 bis Nr. 7192**

Prüfung Kassabuch anhand der Belege 2025

Kassabeleg von **Nr. 324 bis Nr. 383**

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

**Anmerkungen zu Auftragsvergaben/Rechnungen:**

Keine Anmerkungen

**Einsichtnahme in den Voranschlag 2026:**

Dem Kontrollausschuss wurde seitens der Finanzverwalterin das Begutachtungsformular der Gemein-  
derevision vom 02.12.2025 erläutert.

<b>6.</b>	<b><u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u></b> <b>Voranschlag 2026</b>
-----------	--

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 2026 wie folgt:

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** beinhaltet die voraussichtlichen Einnahmen und Aus-  
gaben des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr 2026:

• **Ergebnisvoranschlag 2026 (EVA):**

Der Ergebnisvoranschlag stellt den geplanten Wertzuwachs dem geplanten Wertverbrauch gegenüber.  
Die Aufwendungen enthalten die Abschreibungen und die Dotierung für Rückstellungen. Der Saldo aus  
Erträgen und Aufwendungen zeigt, ob die Gemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche  
Infrastruktur mit eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Ist das Nettoergebnis im Voranschlag  
positiv, dann wird die Gemeinde genug Erträge erwirtschaften. Ist es negativ, werden die Aufwendun-  
gen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig gedeckt werden können.

- Erträge	€	<b>3.818.600,00</b>
- <u>Aufwendungen</u>	€	<b>3.773.000,00</b>
Nettoergebnis	€	<b>45.600,00</b>

• **Finanzierungsvoranschlag 2026 (FVA)**

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Einzahlungen der Gemeinde den Auszahlungen gegenüber, d.h.  
der Voranschlag liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Der Saldo  
(Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung = Finanzierungshaushalt) zeigt an, ob die im Vor-  
anschlag geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen die liquiden Mittel der Gemeinde erhö-  
hen oder reduzieren.

- Einzahlungen	€	3.428.500,00
- <u>Auszahlungen</u>	€	3.274.900,00
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	<b>153.600,00</b>

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Begutachtung des Voranschlages 2026 der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis. Auf Basis des vorgelegten VA-Entwurfs beträgt die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Mölbling € 1.700,00.

**BESCHLUSS**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2026 samt Beilagen und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form.**

**7. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026-2030**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2030 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

MFP - Ergebnishaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
45.600,00	63.900,00	147.700,00	187.800,00	133.600,00

MFP - Finanzierungshaushalt gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
153.600,00	158.700,00	242.400,00	252.700,00	282.700,00

**BESCHLUSS**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026-2030 in der vorgelegten Form.**

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Stellenplan 2026**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Stellenplan-Verordnung 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Begutachtung durch die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung hat ergeben, dass gegen den Beschluss des neuen Stellenplanes für das Jahr 2026 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen.

**BESCHLUSS**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Stellenplan 2026 und die hierzu notwendige Stellenplanverordnung 2026 in der vorgelegten Form.**

**9. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Gebührenordnung Wirtschaftshof 2026**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Stundensatz für den Traktor soll im kommenden Jahr 2026 von derzeit € 27,00/Stunde auf € 35,00/Stunde erhöht werden; die übrigen Stundensätze werden nicht erhöht.

**BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form.**

**10. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Aufnahme eines internen Kassenkredites 2026**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 27.10.2025 für die Aufnahme eines internen Kassenkredites im Finanzjahr 2026 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis:

**Kreditrahmen: € 250.000,00**  
**Laufzeit: 01.01.2026 – 31.12.2026**  
**Zinssatz: 2,69% p.a. fix**  
**Bereitstellungsprovision: keine**  
**Bearbeitungsgebühr: keine**

**BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Angebot der Kärntner Sparkasse AG vom 27.10.2025 auf Aufnahme eines internen Kassenkredites für das Finanzjahr 2026 (01.01.-31.12.2026) in der Höhe von € 250.000,00 angenommen wird.**

**Weiters wird bestätigt, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kassenkredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33% der Summe des Abschnittes**

**92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.**

**11. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 02/2025; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Widmungswerber um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1341/2, KG Meiselding im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport angesucht hat.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner der Gemeinde Mölbling und durch die Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen werden dem Gremium zur Kenntnis gebracht. Die geplante Umwidmung wurde im Zeitraum von 17.11.2025 bis 15.12.2025 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Sämtliche Stellungnahmen, die im Sinne der Stellungnahme der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung zwingend eingeholt werden mussten, liegen vor. Diese sind ebenso positiv.

**BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1341/2, KG Meiselding im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Carport umgewidmet wird.**

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Ausstieg Wertstoffsammelzentrum Althofen**

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Ausstieg aus dem Wertstoffsammelzentrum Althofen in Erwägung gezogen wird. Viele Gemeindebürger der Gemeinde Mölbling entsorgen bereits ihren Müll aus Kostengründen im Altstoffsammelzentrum St. Veit/Glan und nicht im Wertstoffsammelzentrum Althofen.

Die Gründe für einen Ausstieg sind neben den hohen Entsorgungsgebühren (unter anderem auch für den Grünschnitt), der mangelnde bzw. zu späte Informationsaustausch zwischen der Stadtgemeinde Althofen und den übrigen Gemeinden.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Veit/Glan bereits ein Gespräch stattgefunden habe und eine Kooperation mit St. Veit/Glan grundsätzlich möglich erscheint. Zur Erörterung der Details hinsichtlich der Mitbenützung des ASZ-Altsoffsammelzentrums St. Veit an der Glan ist eine gemeinsame Besprechung im Januar 2026 vorgesehen.

Eine Kooperation mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan würde einige Vorteile bieten, es könnten sowohl die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger als auch der Verwaltungsaufwand der Gemeinde reduziert werden, da die Bezahlung direkt vor Ort bei Abgabe der Abfälle erfolgt und somit keine Verrechnung und Freischaltung von WSZ-Karten durch die Gemeinde notwendig ist.

Die bestehende Vereinbarung über die Nutzung des Wertstoffsammelzentrums in Althofen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen, der Gemeinde Kappel am Krappfeld, der Marktgemeinde Guttaring und der Gemeinde Mölbling, könnte unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31.12.2026 gekündigt werden. Das Darlehen ist im Juli 2022 ausgelaufen, sodass ein Ausstieg mit Ende des Kalenderjahres 2026 ohne weiteres möglich wäre.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

**BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Vertrag, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, zum 31.12.2026 zu kündigen.**

**13. TAGESORDNUNGSPUNKT:  
Allfälliges**

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

---

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **19:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

-----  
BGM DI (FH) Bernd Krassnig

-----  
AL-Stv. Anja Krappinger

-----  
GR Mag. Klaus Liegel

-----  
GR Dietrich Regger